

Moraltheologie

Bockamp, Christoph, Transplantationen vom Embryonalgewebe. Eine moraltheologische Untersuchung (Europäische Hochschulschriften, Reihe 23 Theologie, Bd. 425), Peter Lang, Frankfurt/M. u. a. 1991, 269 S.

Der Verf. behandelt ein Thema, das besonders durch die gegenwärtige Diskussion der Transplantation von fötalen Nervenzellen an Bedeutung gewonnen hat. Allein in Deutschland leiden über 250000 Menschen an der Parkinsonschen Erkrankung, die sich durch die fortschreitende Degeneration von Nervenzellen auszeichnet. Durch Tierexperimente wurde erkannt, daß ein gutes Überleben der Transplantate nur durch fötale Zellen gewährleistet ist, wobei die Entnahme der fötalen Zellen in einem eng begrenzten Zeitintervall erfolgen muß. Seit 1986 begann man im Hinblick auf die Anwendung am Menschen mit der experimentellen Einpflanzung von embryonalen Zellen menschlicher Herkunft. Dabei wurden als »Spender« das Hirngewebe von menschlichen Föten verwendet, das in Routineabtreibungen gewonnen wurde. Als Ergebnis wurde festgestellt: »Zellen von 9–11 Wochen alten Embryonen zeigten die besten funktionellen Effekte« (29). Der Verf. schildert eine Reihe von Transplantationsversuchen, die mit fötalem Nieren- und Nervengewebe sowie mit Leberzellen durchgeführt wurden. Auf diese Weise kann man im Gehirn von Parkinsonkranken, denen mit Medikamenten nicht geholfen werden kann, mit spezialisierten Operationstechniken das unbeherrschbare Zittern gut behandeln. Dies geschieht zumeist mit einer hohen Erfolgsquote (43).

Eine Therapie zur Minderung der Zuckerkrankheit ist die Transplantation fötaler Pankreaszellen, die Insulin produzieren. Auch hier liegt das beste Alter für Transplantatzellen bei 7–12 Wochen, wobei mehreren Embryonen Gewebe entnommen werden muß. Wurden zunächst meist Embryonen verwendet, die routinemäßig durchgeführten Abtreibungen entstammen, so wird die Frage diskutiert, ob und inwieweit die neuen Transplantationstechniken, eine Änderung der Abtreibungstechniken notwendig machen: »Wenn die Mutter einverstanden sei, und nur dann, sollte die Methode gewählt werden, mit der sich embryonales Gewebe bestmöglicher Qualität gewinnen lasse (d. h. die Hysterotomie, bei der der noch lebende Fötus wie beim Kaiserschnitt unzerstückelt in toto entnommen wird oder auch die Durchführung der Abtreibung mit Prostaglandin).« (57) Dagegen zerstückelt die Absaug-

methode den Embryo so sehr, daß Hirnteile nur sehr schwer zu erkennen sind.

In den weiteren Kapiteln kommt der Verf. auf ethische Prinzipien zu sprechen, wobei er das Prinzip der Unverletzlichkeit des menschlichen Lebens entfaltet. Anhand der Aussagen des II. Vatikanischen Konzils und der letzten Päpste wird das christliche Menschenbild dargestellt. In der christlichen Tradition herrschte eine vollständige Einmütigkeit über das Verbot, Unschuldige zu töten (70; 90–92). Als Ergebnis hält der Verf. fest: »Niemals ist es erlaubt, einen Unschuldigen zu töten, um ihm Organe oder Gewebe zur Spende zu entnehmen.« (77).

Leib und Seele sind im Menschen nicht zwei physische Realitäten, sondern zwei konstitutive Prinzipien eines einzigen Seienden, einer einzigen Person. Das Prinzip bedeutet, daß alle Dimensionen des menschlichen Seins, die an der Würde des Personseins teilnehmen oder sie ausdrücken, Gegenstand der Achtung sind und keinen rein instrumental Gebrauch zulassen« (83). Was den Menschen ausmacht, ist nicht seine Tätigkeit, sondern sein Sein: »Man darf die begründete ontologische Ebene nicht durch eine phänomenologische Betrachtung ersetzen« (102). Es ist zwar richtig, daß der Leib nach seinem Tod keine Person im ursprünglichen Sinn mehr ist und somit kein Subjekt mehr von Rechten, doch ist der menschliche Leichnam dadurch nicht wert- und würdelos, sondern ihm muß vielmehr eine würdevolle Bestattung zukommen. Anhand der Instruktion »Donum vitae« von 1987 geht der Verf. auf die in-vitro-Fertilisation ein, wobei der Individualismus bzw. der Kollektivismus als Fehlform der Auffassung über das Freiheitsverständnis dargestellt werden. So tragen die Eltern für ihr Kind eine unersetzliche Verantwortung, doch beinhaltet sie keinerlei Recht, über Leib und Leben ihres Kindes zu verfügen (132). Wenn sich die Eltern aber »gegen das Wohl des Kindes richten (durch Abtreibung, Kindesmißhandlung usw.), verstoßen sie schwer gegen ihre Sorgepflicht und verlieren so jedes Recht auf Einwilligung, da sie deren Fundament zerstören« (133). Aus diesem Grunde ist es unmöglich, einen stellvertretenden Konsens für einen lebenden und besonders für einen toten Embryo konstruieren zu wollen. Der Verf. begründet im weiteren diese Aussagen, indem er das Prinzip der Handlung mit doppeltem Effekt und die cooperatio ad malum darstellt. Verantwortung ist immer personal, da die letzte Ursache der Sünde des anderen immer dessen eigener

freier Wille ist. Aufgrund der angeführten Prinzipien kommt der Verf. zu dem Ergebnis, daß es der Würde des menschlichen Leichnams entspricht, daß seine Organe nur mit der freiwilligen Zustimmung der Angehörigen entnommen werden dürfen (145). Bei der ethischen Bewertung der Transplantation von Embryonalgewebe kommt der Verf. zu dem Schluß, daß aufgrund der bisherigen Erfahrungen die Transplantation von fötalem Gewebe weder als »lebensrettende« Maßnahme noch als medizinisch gesicherte Therapie betrachtet werden kann.

Eine weitere wichtige Frage behandelt die Todesfeststellung bei nicht-fötalem und fötalem Spendern. Das Kriterium des Gehirntodes ist als hinreichend sicherer Beweis für den Tod des Menschen anzusehen. Die Irreversibilität dieses Zustandes muß ebenfalls bewiesen werden. Der Verf. hält es für dringend erforderlich, daß eindeutige Kriterien für die Todesfeststellung für Embryonen aufgestellt werden, da diese bisher nicht existieren.

Ein weiteres Problem spricht der Verf. an, indem er Beispiele von Wissenschaftlern aufführt, die die Produktionsmöglichkeit von fötalem Material für vertretbar halten (185). So ist es bereits in manchen Ländern erlaubt, die »überzähligen« (ein Ausdruck des Wissenschaftl. Beirates der Bundesärztekammer) Embryonen der IVF zu Experimenten zu verwenden. Der Ausdruck »überzählig« impliziert gerade, an der Existenz des Embryo kein besonderes Interesse zu haben. Der Verf. bringt im weiteren ausreichend Belege für die Behauptung: »Ohne Zweifel stellen die vorzüglich abgetriebenen Embryonen zur Zeit die Hauptquelle für transplantierbares embryonales Gewebe dar.« (191) Überzeugend wird der Zusammenhang zwischen Gewebentnahme und Abtreibung anhand von Beispielen geschildert. »Alles mußte so vorbereitet sein, daß die Einpflanzung nur 2,5 Stunden nach der Abtreibung erfolgen konnte.« (199)

Das Buch zeigt die Möglichkeiten der medizinischen Erkenntnisse im Bereich der Transplantation von fötalem Gewebe auf und macht gleichzeitig die ethisch vertretbaren Grenzen deutlich. Dies geschieht auf der Grundlage des christlichen Menschenbildes, wobei der Verf. in jeder Hinsicht bemüht ist, anhand von Beispielen aus der jüngsten Literatur seine Schlußfolgerungen zu belegen.

Das Buch ist durch einen gewissen Einschnitt gekennzeichnet, der mit grundsätzlichen ethischen Prinzipien – auf theologischer Basis (63) – beginnt, nachdem zuvor rein medizinische Aspekte dargestellt werden. Dies mag zunächst als stö-

rend empfunden werden, doch wird dieser Einschnitt im weiteren Verlauf ausgeglichen, indem sowohl die ethischen als auch die neuesten medizinischen Erkenntnisse in einem guten Verhältnis dargestellt werden. Beachtlich ist dabei die Bewertung der englischsprachigen Literatur. Nicht zuletzt aufgrund der differenzierten medizinischen Darlegung der Problematik stellt das Buch einen wertvollen Beitrag zur speziellen Moral dar, der für die Medizin wegweisend sein sollte.

Clemens Breuer, Augsburg

Documentation 4th European Congress of the IFFLP/FIDAF. Natural Family Planning and Marriage Enrichment 16.–24. 5. 1987 held in Vienna (organisiert vom Institut für Ehe und Familie), Wien 1988, 339 S.

Vorliegendes Buch umfaßt eine Vielzahl von Vorträgen, die das Thema der Natürlichen Familienplanung (NFP) aufgreifen. Ein erster Themenbereich umfaßt die Sicherheit der Anwendung und der Annahme durch die betreffenden Personen. Befragung von Ärzten für Frauenheilkunde in Österreich ergaben, daß sie zu fast 90% ihren Patientinnen die Pille empfehlen, wogegen NFP nur etwa zu 25% genannt wurde. Deutlich wurde, daß die Vermittlung von Kenntnissen über NFP im Rahmen der universitären Ausbildung unzureichend ist. Bei einer Umfrage über den Interessentenkreis an NFP, stehen die sogenannten »Alternativen« mit fast 30% an der Spitze, gefolgt von »besonders Gebildeten« mit fast 20%. Es wurde deutlich, daß die Mehrzahl der NFP Anwender religiös gebunden sind $\frac{3}{4}$ aller Befragten meinten, daß die religiöse Bindung eine große Bedeutung für die Anwendung habe. Ein ähnliches Verhältnis ergibt sich bei der Einschätzung des Bildungsfaktors.

Spezielle Beiträge befassen sich mit den Fertilitätsindikatoren im Speichel, der eine Sicherheit von etwa 85% aufweist, bzw. mit den neuen Techniken zur Diagnose und Therapie von Infertilität. Durch einfache Farbtests kann der Eisprung vorausgesagt werden. Neben den medizinischen Aspekten der Anwendung werden auch psychologische und soziologische Überlegungen genannt. So hängt das Gelingen von NFP in besonderem Maße von der Einstellung des Mannes ab. Viktor E. Frankl folgend, werden drei Formen der Einstellung zur anderen Person erwähnt. Die ärmste Einstellung ist nur das sexuelle Interesse, das als Ziel die reine Körperlichkeit hat. Die zweite, erotische Form der Einstellung zum Partner bezieht auch seelische Eigenschaften ein, wobei man von Verliebtheit sprechen kann. Die